

Postulat Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Handy-Verbot an Berner Schulen

In letzter Zeit gibt es auch an unseren Schulen immer wieder negative Vorfälle rund ums Handy. Diese stören zunehmend den Unterricht und gar die Schulpausen. Bisher haben die Berner Schulen keine einheitliche Regelung betreffend Handy-Gebrauch. Um weiteren Missbräuchen zuvorzukommen, ist die Benutzung der Handys an unseren Berner Schulen grundsätzlich zu verbieten. Da es in jedem Schulhaus mindestens einen, meisten jedoch mehrere Festanschlüsse gibt, sind die Schule und die Schüler in jedem Notfall jederzeit erreichbar. Als positiven Effekt dieses Verbots erhoffen wir uns auch, dass die Schüler wieder vermehrt miteinander in normaler Umgangssprache reden lernen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit an unseren Berner Schulen (in Schulhäusern und auf den Schulplätzen) für Schülerinnen und Schüler der Gebrauch des Handys verboten wird. Es sei zudem eine Missbrauch-Sanktions-Regelung, bzw. eine Disziplinarordnung auszuarbeiten.

Bern, 11. Januar 2007

Postulat Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD), Ernst Stauffer

Antwort des Gemeinderats

Das Postulat verlangt zu prüfen, ob an den Stadtberner Schulen ein generelles Handyverbot eingeführt und dementsprechend eine Disziplinarordnung erlassen werden kann.

Der Gemeinderat geht von der Tatsache aus, dass neue Kommunikationstechnologien und damit auch Handys – als ein Teil davon – in Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar Fuss gefasst haben. Sie sind auch für Kinder und Jugendliche praktische und in vielen Fällen nützliche Geräte, ermöglichen sie doch zum Beispiel den Eltern, die gegenseitige Erreichbarkeit zu sichern. Neben den vielen unbestrittenen Vorteilen birgt die Nutzung aber auch Risiken und Gefahren wie etwa Stören des Unterrichts, Missbrauch durch die Verbindung zum Internet, Bildaufnahmen ohne Rücksicht auf die Integrität von Personen, Verbreiten von gewaltbezogenen oder gar pornografischen Inhalten.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und nimmt sie ernst. Gemäss Volksschulgesetz muss die Schule für einen geordneten Unterricht und ein förderliches Lernklima sorgen. Schülerinnen und Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerschaft und der Schulbehörde zu befolgen. Aus den städtischen Schulen sind bisher keine Vorkommnisse bekannt, welche nicht von den Schulen selbst hätten bewältigt werden können. Deshalb sind sofortige repressive Massnahmen nicht gerechtfertigt. Aus rechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass generelle Handyverbote in der Schule problematisch sind, wird doch dadurch erheblich ins Eigentumsrecht eingegriffen.

Einschränkende Massnahmen sind jedoch sicher gerechtfertigt, wenn sie der Gewährleistung des ungestörten Unterrichts, des ordentlichen Schulbetriebs und der Gewaltprävention dienen. In diesen Fällen sollte die Abgabe oder Wegnahme des Handys aber aufgrund klarer Vorgaben oder Abmachungen, zeitlich befristet und gemäss einer einheitlichen Praxis im ganzen Stadtgebiet erfolgen.

Der Gemeinderat hält es für rechtlich fragwürdig und nicht zweckmässig, auf dem Verordnungsweg ein generelles Verbot von Handys an städtischen Schulen zu erlassen. Er verspricht sich besseren Erfolg durch möglichst einheitliche Regelungen an den Schulen, die Verstösse gegen Hausordnung und andere Regeln durch Schulleitung und Lehrpersonen zu ahnden hätten. Die städtischen Schulen würden es begrüessen, wenn der Gebrauch von Handys in der Schule einheitlich gehandhabt würde. Die dafür zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat deshalb bereits Empfehlungen erarbeitet, die im Entwurf vorliegen. Die darin empfohlenen Massnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Handys beruhen auf den Eckpfeilern Prävention, Intervention und Repression.

Schulen haben neben Hausordnungen und Disziplinarmassnahmen zusätzliche Möglichkeiten der Einflussnahme. Das Ziel gemäss Lehrplan, Schülerinnen und Schüler zum verantwortungsbewussten Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Strömungen zu befähigen, kann durch geeignete medienpädagogische Massnahmen besser erreicht werden. Das Thema soll aber auch im Rahmen von Elternabenden und im Zug der Schülermitwirkung behandelt werden. Regeln und vorgesehene Sanktionsmassnahmen müssen allen Betroffenen bekannt sein. Im Fall von Handymissbrauch sind alle, allen voran die Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, gefordert hinzuschauen, sich einzumischen, Position zu beziehen und zu handeln.

Folgen für Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Juni 2007

Der Gemeinderat